

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 14

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1846

RUD. BRENNER, BASEL.

Telephon 1368

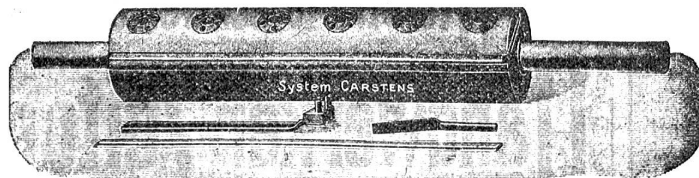
1374

Artikel für mechanische Holzbearbeitung.

Spezialität:

== Runde Sicherheitswellen für Sägefräsmaschinen. ==

In der Schweiz patentiert.

Alleinverkauf
für die
ganze Schweiz.Alleinverkauf
für die
ganze Schweiz.

Verbänden zusammengeschlossen. Durch diese Verbände wird von seiten der Meister gegenüber der Kundschaft ein Einheitspreis zur Anwendung kommen, der nach allen Seiten billig ist, der die Meister aber auch waffnet gegen unberechtigte Forderungen, und den Meistern selbst, wenn sie treu zu ihrem Geschäfte sehen, eine wenn auch bescheidene Existenz sichert.

Thurgauischer Glasermeisterverband. (Korr.) Sonntag, den 23. Juni 1907 hielten die Glasermeister des Kantons Thurgau in der Kornhalle in Romanshorn eine Versammlung ab. Daß der wirtschaftliche Druck auf allen Meistern gleich schwer lastet, und die Einsicht allmählig kommt, gegen diesen Druck könne man nur vereint sich wehren, bewies die gut besuchte Versammlung von 28 Mann. Der Zentralpräsident des schweizerischen Glasermeisterverbandes, Herr Andesfuhr von Winterthur eröffnete mit einer kernigen Ansprache die Versammlung, worin er besonders hervorhob, wie die Meister durch kleinlichen Konkurrenzneid und dadurch

hervorgerufene Schundpreise sich selbst und damit auch ihre Familien ruinieren. Er forderte die anwesenden Meister auf, im Anschluß an den schweizerischen Glasermeisterverband, durch Akzeptierung des Generaltarifses und der Zentralstatuten einen neuen thurgauischen Verband zu gründen.

Im Laufe der Verhandlungen erklärten 20 Meister durch Unterschrift ihren Beitritt zum neuen Verband und wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Zeller in Bischofszell, Brühlmann in Kreuzlingen, Buch in Romanshorn, Seeger in Ermatingen und Burgermeister in Müllheim, welche die nötigen Vorarbeiten zu besorgen haben.

Kampf-Chronik.

Dem Zimmermeisterverband von Bern ist es gelungen, die Gründung einer bernischen Sektion der gelben Arbeiterpartei zu veranlassen. Der Ver-

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.

band hat sich verpflichtet, den bruststüchtigen Angehörigen dieser Partei Jahresstellen zu geben, wodurch die Zahl der Arbeitswilligen täglich wächst. Bei der Regierung und der städtischen Polizeidirektion sind weitere Schritte getan worden, um hinlänglichen Schutz der Arbeitswilligen gegen die Streikenden durch die zuständigen Organe zu beanspruchen. Ueber die gleiche Angelegenheit schreibt man dem „Bund“: Bekanntlich hat sich auch in der Schweiz eine „Gelbe Arbeiterpartei“ gegründet, die sich zur Aufgabe macht, den sozialistisch-anarchistischen Tendenzen der „Roten“ entgegenzutreten, d. h. das Wohl des Arbeiters nur mit zulässigen Mitteln zu fördern, ohne das Unmögliche vom Arbeitgeber erzwingen zu wollen. Dem Zimmermeisterverband Bern ist es gelungen, in Bern die Gründung einer Sektion dieser Partei zu veranlassen. Er hat sich verpflichtet, den bruststüchtigen Angehörigen dieser Partei Jahresstellen zu geben, wodurch die Zahl der Arbeitswilligen täglich wächst. Diese Leute waren — im Gegensatz zu den „Roten“ — bereit, auf Grundlage der vom Zimmermeisterverein veröffentlichten Arbeitsbedingungen einen Vertrag abzuschließen. Arbeitgeber und Arbeitswillige gehen dabei von der Ansicht aus, daß, wenn der Verband der „Roten“ das Recht hat zum Streiken, derjenige der „Gelben“ das Recht haben muß zum Arbeiten, und wenn er daran gehindert wird, so hat er das weitere Recht, hinlänglichen Schutz durch die zuständigen Organe zu beanspruchen. Zu diesem Zweck sind weitere Schritte bei der Regierung und der städtischen Polizeidirektion getan worden.

Zimmerleutestreik in Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am Mittwoch folgende Verordnung erlassen:

Der Regierungsrat des Kantons Bern gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung und das Dekret vom 1. März 1858 zum Schutz der persönlichen Freiheit der Bürger, zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, beschließt:

1. Jede Verhinderung von Personen an der Ausübung ihrer Berufsarbeit, sowie jeder Versuch dazu durch Ansammlungen, Drohungen, Mißhandlungen, Ehrbeleidigungen und erhebliche Belästigungen, welche mit dem Zimmerleutestreik in Bern zusammenhängen, ist untersagt.

2. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, ist zu verhaften und wird mit Buße von 1 bis 200 Franken oder mit Gefängnis von 1 bis 3 Tagen bestraft. Ausländer, welche wegen Widerhandlung gegen diese Verordnung zu Strafe verurteilt werden, sind auszuweisen.

3. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches bleiben vorbehalten.

4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Klay.

Der Staatschreiber: Ristler.

— Die kantonale Polizeidirektion hat dem städtischen Polizeihauptmann vorläufig 30 Mann zur Verfügung gestellt, damit die Streikverordnung strikte durchgeführt werden kann.

In Montreux haben sämtliche Arbeiter der Holzarbeitergewerkschaft gekündigt. Die Arbeitgeber haben die Kündigung angenommen und entlassen die Leute sofort.

Die Dachdecker in der Stadt Zürich sind seit einiger Zeit in Lohnbewegung eingetreten. Auf ihre, dem Meisterverein letzter Tage eingesandten Forderungen erhielten sie die Antwort, daß der Meisterverein diese durchberaten und mit wenigen Ausnahmen als annehmbar bezeichnet habe. Da der Meisterverein jüngst dem Schweizerischen Verbands begetreten sei, so müsse er beim Zentralverein noch zuerst dessen Genehmigung zu einer Neu-

ordnung einholen. In der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung des Vereins der Dachdecker von Zürich und Umgebung wurde jedoch, um eine Verzögerung zu verhindern, mit 55 gegen 6 Stimmen beschloffen, in sämtlichen Geschäften Samstag, 29. Juni, zu künden und nachher, wenn eine Einigung nicht erzielt werden könne, in den Streik einzutreten. Mit dem Kaminfegerfachverein werden Unterhandlungen gepflogen, da viele Kaminfeger auch Dachdeckerarbeiten verrichten müßten. Man hofft, auch die Kaminfeger zur Stellungnahme veranlassen zu können.

Verschiedenes.

In Sitten ist die öffentliche Badeanstalt eingestürzt wegen Untergrabungen, die zum Zwecke der Vergrößerung vorgenommen wurden.

Gefahren der Elektrizität. In Goldau wurde eine junge Frau beim elektrischen Kochen vom Starkstrom erfaßt und getötet. — Der Monteur Jud von der Arth-Rigi-Bahn war mit der Verbindung einer Privatleitung mit der öffentlichen Leitung des Elektrizitätswerkes in Arth beschäftigt, ohne indessen den Strom auszuschnitten. Er berührte mit der Schläfe zufällig die Leitung, sank plötzlich hintenüber und war tot.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

340. Wer liefert Holzstämme in Hagenbuchen oder Kesselfaßbaum? Offerten gefl. sofort an Jb. Reich-Lischhauser, Bruggen.

341. Welche Wagenfabrik liefert Handwagen mit Brücke, leicht gehend, mit oder ohne Federn, Tisch 125×80 cm, und zu welchem Preis?

342. Wer hätte eine Säge oder Schreinerei mit konstanter Wasserkraft in der Nähe einer Station billig zu verkaufen? Offerten sind zu richten an Franz Siger, mech. Schreinerei, Mönznau (Luzern).

343. Was ist besser, für eine Holzbearbeitungsmaschine Ringschnitzerei oder Festschnitzerei? Die Maschinen werden vom Eigentümer selbst bedient.

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

476 u

Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz

Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

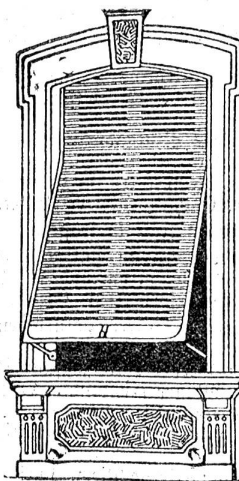
mit eiserner Federwalze eingeführt 1892; vorzüglich bewährt Praktisches und bestes System, besonders für

Schulhäuser, Hôtels etc.

Zugjalousien — Rollschutzwände

— Jalousieläden —

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseeischem Holze.



Vertreter: Herr Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17
„ Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.
„ Max Stephan, Schlossermeister, Pérolles-Freiburg.